

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB Corporate Governance Bericht

Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB beinhaltet auch den Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017.

Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüsse.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite der ecotel communication ag im Bereich Investor Relations öffentlich zugänglich gemacht. Die vollständige Adresse lautet wie folgt: <http://ir.ecotel.de/cgi-bin/show.ssp?id=6000&companyName=ecotel&language=German>.

Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht 2019 der Gesellschaft enthalten.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom DCGK

§ 161 des Aktiengesetzes verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem DCGK in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 26. Februar 2019 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der ecotel communication ag erklären, dass seit diesem Zeitpunkt den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ziffer 3.8, letzter Satz

In der von der Gesellschaft für den Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherung ist kein Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft beabsichtigt auch nicht, einen solchen Selbstbehalt zu vereinbaren. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass ein Selbstbehalt Einfluss darauf hätte, wie die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter wahrnehmen. Ein Selbstbehalt würde nach Auskunft des Versicherers auch nicht zu einer Ersparnis bei der Versicherungsprämie führen.

Ziffer 4.1.3, Satz 2 und Satz 3

Der Vorstand hat ein für die Größe und die Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes internes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und darauf aufbauend ein dokumentiertes internes Kontrollsystem. Der Vorstand hat eine interne Revision, im Wege einer Auslagerung an eine externe Gesellschaft, implementiert. Diese überwacht im Wesentlichen die Prozesse und Systeme, die für die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und den „Bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) herangezogen werden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass diese implementierten Kontrollsysteme, zusammen mit den weiteren auch gesetz-

lich geforderten Prozesssystemen, wie zum Beispiel die Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes, sowie der einschlägigen Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften, ausreichend sind. Ein darüber hinausgehendes Compliance Management System wurde nicht eingerichtet. Die Größe der Gesellschaft ermöglicht es für jeden Mitarbeiter, direkt auf den Vorstand zuzugehen, oder über eine Vertrauensperson in der Personalabteilung Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8

Aufsichtsrat und Vorstand folgen grundsätzlich der Empfehlung, Erfolgsziele oder Vergleichsparameter für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht nachträglich zu ändern. Sie sind allerdings der Auffassung, dass eine Ausnahme von dieser Handhabung möglich sein sollte, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Ohne jede Flexibilität würden besondere Leistungen eines Vorstandsmitgliedes möglicherweise nicht angemessen gewürdigt; spiegelbildlich könnte einem Vorstandsmitglied eine variable Zahlung auch ohne korrespondierende Leistungen zustehen. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist daher nicht ausgeschlossen.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4

Vorbehaltlich des von Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedeten Diversitätskonzeptes hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft bislang keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer benannt, sowie kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, da er sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten hat leiten lassen. Im Corporate Governance Bericht wurde nicht über das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums und den Stand der Umsetzung berichtet, da der Aufsichtsrat ein solches Kompetenzprofil nicht erarbeitet hat. Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Ziffer 5.4.5 Satz 2

Ein Aufsichtsratsmitglied erfüllt derzeit nicht die Empfehlung aus Ziffer 5.4.5 Satz 2, wonach das Aufsichtsratsmitglied, wenn er dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsratsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen soll, die vergleichbare Anforderungen stellen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen hierin jedoch keine Beeinträchtigung der pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats. Im Übrigen prüft der Aufsichtsrat stets kritisch, ob seine Mitglieder über ausreichend Zeit verfügen, ihr Mandat wahrzunehmen. Ob dies der Fall ist, lässt sich nach Auffassung des Aufsichtsrats aber nicht pauschal an der Anzahl wahrgenommener Aufsichtsratsmandate in Kombination mit der Vorstandstätigkeit für eine börsennotierte Gesellschaft festmachen. Entscheidend ist vielmehr, dieses Kriterium in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Ziffer 5.4.6 Satz 2

Der Vorsitz oder die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht berücksichtigt, da die Satzung der Gesellschaft dies nicht vorsieht. Würde die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigt, blieben die Auswirkungen auf die Vergütungsverteilung dennoch gering, weil alle Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils Mitglied in genau einem Ausschuss sind.

Düsseldorf, den 19. Februar 2020

Der Vorstand
der ecotel communication ag

Der Aufsichtsrat
der ecotel communication ag

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die ecotel communication ag verfügt über die in Deutschland übliche Zweiteilung der Leitungs- und Überwachungsstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und nimmt die strategische Ausrichtung vor. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse der ecotel communication ag eng und vertrauensvoll zusammen. Es ist ihr gemeinsames Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Aufsichtsrat der ecotel communication ag hat Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand erlassen, in denen die Arbeit innerhalb dieser Gremien und die Zusammenarbeit beider Organe verbindlich geregelt werden.

Vorstand

Der Vorstand der ecotel communication ag besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und weiteren Mitgliedern:

- Peter Zils, Vorstandsvorsitzender (Strategie / Geschäftsentwicklung, Technology, Wholesale, Beteiligungen, Finance, Investor Relations, HR)
- Achim Theis, Vorstand (Vertrieb, Marketing, Produktentwicklung und Operations)

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Das einzelne Mitglied des Vorstands führt den ihm zugewiesenen Bereich in eigener Verantwortung. Der Vorstand nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird die ecotel communication ag durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstand oder einem Prokuristen. Herr Holger Hommes (CFO) und Herr Wilfried Kallenberg (CTO) haben Gesamtprokura. Der Vorstand und die Prokuristen Herr Holger Hommes als Chief Financial

Officer (CFO) und Herr Wilfried Kallenberg als Chief Technical Officer (CTO) bilden zusammen die Geschäftsleitung der ecotel.

Zusätzlich wurde Herrn Andreas Stamm Prokura für den Vertrieb mit Großkunden und Distributionen in der ecotel ag erteilt und Herr Oliver Jansen zum Chief Operating Officer (COO) ernannt. Diese beiden Personen zählen damit zur erweiterten Geschäftsleitung der ecotel ag.

Die Geschäftsleitung kommt in der Regel einmal wöchentlich zusammen, um strategische und aktuelle operative Fragen detailliert zu besprechen und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Vorstands zusammen mit den Prokuristen Holger Hommes (CFO) und Wilfried Kallenberg (CTO) regelmäßig an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand regelt. Für eine Reihe von Geschäften muss der Vorstand zuvor die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

In der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung besteht derzeit ein Frauenanteil von 37,5 %. Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, für die erste Führungsebene einen Frauenanteil von 33,3 % bis zum 30. Juni 2022 nicht zu unterschreiten. Eine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung existiert aktuell nicht.

Aufsichtsrat

Die ecotel communication ag hat einen mit sechs Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat. Seine Mitglieder verfügen über einen breiten fachlichen Hintergrund und sind erfahrene Experten in ihren jeweiligen Fachgebieten. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

- Dr. Norbert Bensel, Berlin (Vorsitzender),
- Mirko Mach, Heidelberg (stellvertretender Vorsitzender),
- Brigitte Holzer, Berg,
- Dr. Thorsten Reinhard, Kronberg im Taunus,
- Sascha Magsamen, Oestrich-Winkel,
- Tim Schulte Havermann, Recklinghausen.

Der Aufsichtsrat der ecotel communication ag befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der ecotel communication ag. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften sowie dem DCGK überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle strategischen und sonstige grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Anhand regelmäßiger Berichte in schriftlicher und mündlicher Form wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage sowie die Geschäftsentwicklung und die Planung informiert. Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen erläuterte der Vorstand ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form und

diskutierte mit dem Aufsichtsrat weitere Maßnahmen. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement sowie Compliance-Aspekte.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen. Darüber hinaus gab es vier Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt keine Änderungen für den zweiköpfigen Vorstand an, in dem derzeit keine Frauen Mitglied sind. Für den Frauenanteil im Vorstand setzt er sich bis zum 30.06.2022 das Ziel einer Frauenquote von (mindestens) 0%.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 16,67 % (ein weibliches Mitglied von insgesamt sechs Mitgliedern). Dem Aufsichtsrat ist wichtig, dass seine Mitglieder unterschiedliche und daher einander ergänzende Perspektiven in ihre Arbeit einbringen. Der Aufsichtsrat strebt an, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30.06.2022 auf ein Drittel zu erhöhen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der ecotel communication ag hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss gebildet: Dieser Ausschuss besteht aus Frau Brigitte Holzer (Vorsitzende), Herrn Mirko Mach und Herrn Sascha Magsamen. Der Prüfungsausschuss kümmert sich im Wesentlichen um den Jahres- und Konzernabschluss, die Zwischenabschlüsse (Quartalsberichte), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem sowie die Abschlussprüfung. Daneben zählen die Überwachung der Unabhängigkeit sowie die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 viermal.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der ecotel communication ag einen Nominierungsausschuss gebildet, welcher gleichzeitig auch die Aufgaben eines Personalausschusses übernimmt. Dieser Ausschuss besteht aus Herrn Dr. Thorsten Reinhard (Vorsitzender), Herrn Schulte Havermann und Herrn Dr. Norbert Bensele. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Der Personalausschuss befasst sich mit Angelegenheiten des Vorstands, wie Empfehlungen für die Bestellung von Vorständen, Erstellung von Vertragsbestandteilen der Dienstverträge, aber auch mit Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Zu den Aufgaben des Vorstands der ecotel communication ag gehört es, die externen Einflüsse und Entwicklungen rund um das operative Geschäft und die Finanzierung zu erkennen und die daraus resultierenden Chancen und Risiken in nachhaltig wertschöpfende Entscheidungen umzusetzen. Dabei ist der Vorstand an die Regelungen, die in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt sind, gebunden.

Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Vorstand durch eine monatliche Berichterstattung und regelmäßige Gespräche mit dem oberen Ma-

nagement und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Des Weiteren gehören dazu Gespräche mit Kunden, Banken, Investoren, Lieferanten, Wettbewerbern und Branchenvertretern.

Risikomanagement & Compliance

Wir betrachten den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken als ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Die ecotel communication ag verfügt über ein systematisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich zu reagieren und sich im Markt abzeichnende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Das Risikomanagement-System ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Erläuterungen befinden sich im Konzernlagebericht.

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der ecotel communication ag ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze. Dazu gehören Prinzipien wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Regierungen, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit.

Abschlussprüfung

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Düsseldorf, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich zuvor vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und der ecotel communication ag bzw. deren Organen keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte erörtert. Weiterhin ist vereinbart, dass der Aufsichtsrat über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe umgehend unterrichtet wird.

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance beschreibt eine verantwortungsbewusste und wertschöpfende Unternehmensführung und -kontrolle. Die wesentlichen Elemente umfassen die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Beachtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Diese Elemente erzeugen nicht nur Transparenz für die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmensleitung und -kontrolle, sondern es werden auch anerkannte Standards für gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung eingeführt. Das Vertrauen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit in die Geschäftsführung wird dadurch gestärkt.

Wir begrüßen den zuletzt im Februar 2017 aktualisierten DCGK und haben bis auf die in unserer Entsprechungserklärung erläuterten Einschränkungen alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um den Empfehlungen des zurzeit gültigen Kodexes zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens, die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Risikosituation.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig, um seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion nachzukommen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet. Für beide Organe wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmen verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Derartige Geschäfte oder Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Soweit bei der Beratung oder Beschlussfassung im Aufsichtsrat Interessenkonflikte oder die Besorgnis von Interessenkonflikten auftraten, sind diese im Aufsichtsrat behandelt worden. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat sich nicht an der Diskussion beteiligt und sich bei der Beschlussfassung jeweils seiner Stimme enthalten. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben sich zudem durch Befragung des Vorstandes die erforderliche Sicherheit verschafft, dass dieser unbeeinflusst von dem (potenziellen) Interessenkonflikt des betroffenen Aufsichtsratsmitgliedes agiert. Die vorgenannten Grundsätze kamen im Berichtsjahr nur bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Verträgen zwischen der ecotel communication ag und Gesellschaften, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt sind, zum Tragen. Dies betraf die Herren Mirko Mach und Dr. Thorsten Reinhard.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligung von Vorstand und Aufsichtsrat am Grundkapital der Gesellschaft Ende 2019:

Organ	Aktienbesitz (in %)
Vorstand	30,1%
Aufsichtsrat	1,7%
Gesamt	31,8%

Die Angaben über Geschäfte mit Aktien der ecotel communication ag von Vorständen, Aufsichtsräten und sonstigen Personen mit Führungsaufgaben bzw. mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen (Directors' Dealings) findet man ebenfalls auf der Homepage www.ecotel.de unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“. Die Veröffentlichungen werden gemäß dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) europaweit verbreitet, erfolgen auf der Internetseite der ecotel communication ag und werden an das Unternehmensregister übermittelt.

Die zentrale Informationsveranstaltung für Aktionäre ist die Hauptversammlung. Dieser legt der Vorstand den vom Aufsichtsrat gebilligten Jahres- und Konzernabschluss vor. Der Jahresabschluss ist mit der Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlas-

sen. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung eines Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie des Abschlussprüfers, die Satzung sowie in weiteren, gesetzlich vorgesehenen Fällen. Rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung können sich die Anteilseigner umfassend anhand des Geschäftsberichtes sowie der Tagesordnung zur Hauptversammlung über die anstehenden Entscheidungen unterrichten. Sämtliche Dokumente und Informationen sind auch auf der Webseite der ecotel communication ag verfügbar.

Die Unternehmenskommunikation folgt dem Anspruch, wahr, vollständig, regelmäßig und zeitnah zu sein. Die ecotel communication ag veröffentlicht auf ihrer Internetseite www.ecotel.de unter der Rubrik „Investor Relations“ sämtliche Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen sowie einen Finanzkalender, in den rechtzeitig relevante Termine eingestellt werden. Präsentationen auf Roadshows oder bei anderen Informationsveranstaltungen werden unverzüglich und vollständig auf der Internetseite veröffentlicht.

Angaben zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 8. März 2018 ein Diversitätskonzept erarbeitet. Aufsichtsrat und Vorstand streben an, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Hintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter (Diversitätskriterien) vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder im Aufsichtsrat zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnisvielfalt zu guter Unternehmensführung beizutragen. Mit der Berücksichtigung der ausgewählten Diversitätskriterien bei der Zusammensetzung der Organe soll auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden. Vielfalt von Sachverstand in den Organen soll das Verständnis der Mitglieder für die aktuelle geschäftliche Situation des Unternehmens fördern, Vielfalt von Auffassungen in den Organen deren Mitglieder in die Lage versetzen, andere als die gewohnten Perspektiven einzunehmen und Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen.

Die Umsetzung der Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt mittels Übersetzung der Diversitätskriterien in folgende Besetzungsziele, die der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung zu zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen einfließen lässt:

- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 33,3% betragen.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Geschäftsleitung. Bei der Besetzung des Vorstands sind insbe-

sondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung und bisherige Leistungen der Kandidaten/innen von besonderer Bedeutung.

- In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Telekommunikation verfügen.